

An den
Elternverein der VS Hinterbrühl

UNTERSTÜTZUNGERSUCHEN

1.) Schüler/in:

Klasse:

geb:

wohnhaft:

2.) Antragsteller/in (=Erziehungsberechtigter):

.....

geb.: Beruf:

wohnhaft in:

Email:

Telefon:

3.) Einkommen:

a.) Monatliches Nettoeinkommen ohne Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag und Sonderzahlungen (13./14.Bezug).

des Vaters: €..... der Mutter: €

Naturalbezüge (Wohnung, Auto, etc.)

Lebt einer der Elternteile mit dem Kind nicht im gemeinsamen Haushalt:

Höhe allfälliger Unterhaltszahlungen für das Kind:

Beilage: letzter Lohn/Gehaltszettel (ohne Sonderzahlung)

b.) Bezieht ein Elternteil Arbeitslosengeld/Notstandshilfe?

nein/ja in Höhe von €

Beilage: Zahlungsnachweis des AMS

c.) Bei Einkommen aus selbständiger Tätigkeit:

Art der Tätigkeit

Jahresnettoeinkommen:

des Vaters: €.....

der Mutter: €

Beilage: letzter Einkommenssteuerbescheid (nicht älter als 2 Jahre)

4.) Weitere Sorgepflichten für nicht selbsterhaltungsfähige Kinder, die mit dem/der Antragsteller/in im gemeinsamen Haushalt leben (Anzahl und Alter der Kinder):

.....

5.) Beantragt wird die Förderung für folgendes Projekt:

.....

Kosten: €

6.) Für dieses Projekt wurde bereits um Unterstützung angesucht bei:

.....

Für dieses Projekt habe ich bereits Unterstützung, bzw. die Zusage zur Unterstützung in Höhe von € erhalten.

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Antragsteller/in die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und nimmt zur Kenntnis, dass eine, aufgrund unrichtiger Angaben allenfalls gewährte Unterstützung zurückgefordert wird.

..... am

.....
Unterschrift

Förderungsbestimmungen

Wer wird gefördert: einzelne Schüler/innen auf Antrag, nicht Gruppen oder ganze Klassen. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft im Elternverein der VS Hinterbrühl, sowie die erfolgte Zahlung des Mitgliedsbeitrages.

Was wird gefördert: Kosten für die Teilnahme an Projekten, z.B.: Schikurs, Sprachwoche, mehrtägige Exkursionen, Sportwoche, etc.

Nicht gefördert werden Ausgaben, die sich aus dem regulären Schulbetrieb ergeben, z.B. Schulmaterial, Taschenrechner etc.

Wie wird gefördert:

Über die jeweilige Höhe der Förderung entscheidet der Vorstand des Elternvereins nach Maßgabe der Förderungswürdigkeit und nach Maßgabe verfügbarer Budgetmittel. Einem Förderungsansuchen kann auch nur teilweise entsprochen werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung oder Teilförderung.

Projektkosten bis € 50,- werden nicht gefördert. Projektkosten, die 1000 € übersteigen, werden nur bis zum Betrag von 1000 € gefördert.

Zugesagte oder bereits ausbezahlte Förderungen von dritter Seite für dasselbe Projekt werden von den angemeldeten Projektkosten abgezogen.

Der geförderte Betrag wird **nicht** an den Antragsteller ausbezahlt, sondern wird vom Elternverein direkt an die veranstaltende Person oder Vereinigung ausbezahlt.

Den vollständig ausgefüllten Antrag samt Beilagen übergeben Sie bitte dem Elternvertreter der Klasse Ihres Kindes in einem verschlossenen Kuvert, oder Sie übermitteln ihn samt Beilagen per Email an elternverein@vshinterbruehl.ac.at.

Die Antragsfrist für Projekte des laufenden Schuljahres endet mit dem letzten Schultag des ersten Semesters.

Nach Ende der Antragsfrist können Anträge für das laufende Schuljahr nicht mehr berücksichtigt werden.